

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Stand: 25. September 2025

Finanzmarktteilnehmer:

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
LEI: 5299007Z9DGHSB1PQ447

Zusammenfassung:

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG in Bezug auf die klassischen und nachhaltigen Strategien der bankeigenen Finanzportfolioverwaltung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“) bei Investitionsentscheidungen fest verankert.

Indikatoren, anhand derer die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist abhängig von der Dienstleistung der Bank. Eine umfassende Steuerung der PAI bietet die nachhaltige Finanzportfolioverwaltung VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III sowie VR VermögensVerwaltung Verantwortung.

Bei Investitionen im Rahmen der Portfolios von VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III sowie VR VermögensVerwaltung Verantwortung erfolgt die Berücksichtigung der PAI durch die Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien. Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer PAI basiert auf Nachhaltigkeitsdaten unseres externen Datenanbieters Morningstar.

Mit diesen Maßnahmen stellen wir die Transparenz zu Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen auf Unternehmensebene und bei der Ausgestaltung unserer nachhaltigen Finanzportfolioverwaltungen sicher. Durch den Einbezug der Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozess und die quartalsweise Überwachung der Bestände hinsichtlich dieser Parameter wird eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren angestrebt.

Eine aktive Mitwirkungspolitik betreibt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG nicht. Im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung wird ausschließlich in Investmentanteile sowie ETFs (Exchange Traded Funds) investiert, so dass die Einflussmöglichkeiten auf die jeweilige Unternehmenspolitik entsprechend begrenzt sind.

Bei den Investitionsentscheidungen orientiert sich die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG an international anerkannten Standards wie dem Pariser Klimaabkommen, dem UN Global Compact (UNGC) und den Leitsätzen der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsdaten unseres externen Datenanbieters Morningstar.

Bei den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI) in der Tabelle handelt es sich um eine konsolidierte Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf folgende Vermögensverwaltungsstrategien:

- VR VermögensVerwaltung Ertrag, Wachstum, Chance und Verantwortung
- VR VermögensKonzept I, II und III sowie VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III
- Individuelle Vermögensverwaltungslösungen (IVV)

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden die aktuellen Nachhaltigkeitsdaten und Bestände der Portfolios per 31. Dezember 2024 herangezogen. Ein historischer Vergleich kann in dieser Erklärung aufgrund der aktuellen Datenlage und damit einhergehend fehlender Daten nicht angegeben werden.

Für zukünftige Bezugszeiträume ist die Ermittlung der aktuellen Nachhaltigkeitsdaten auf Quartalsbasis und eine entsprechende Datenhistorie sichergestellt.

Produkt/ Vermögensverwaltung VR Bank BRS ISIN/- Datum/ 01.01.2025

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (2024)	Auswirkungen (Q4 2023)	Ergreifene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten	SDG Auswirkungen
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN I.						
Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemission	2.798,12	3.296,79	* siehe unten	SDG 13
		Scope-2-Treibhaus-gasemission	2.798,12	3.296,79	* siehe unten	SDG 13
		Scope-3-Treibhaus-gasemission	2.798,12	3.296,79	* siehe unten	SDG 13
		THG-Emissionen insgesamt	2.798,12	3.296,79	* siehe unten	SDG 13
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	2.798,12	3.296,79	* siehe unten	SDG 13
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.097,34	999,54	* siehe unten	SDG 13
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,51%	3,88%	* siehe unten	SDG 07, SDG 13
	5. Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61,83%	61,94%	* siehe unten	SDG 07, SDG 15
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	k. A.	k. A.		SDG 15
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,69%	4,42%	* siehe unten	SDG 06, SDG 14, SDG
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	33,87	9,49	* siehe unten	SDG 06, SDG 14
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2.285,23	2.225,93	* siehe unten	SDG 15
INDIKTAOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG I.						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,65%	0,40%	* siehe unten	SDG 08, SDG 16

	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	49,69%	46,93%	* siehe unten	SDG 08, SDG 16
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	21,72	20,44	* siehe unten	SDG 16
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leistungs- und Kontrollorgane	34,24	34,79	* siehe unten	SDG 16
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteile der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	* siehe unten	SDG 16

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	61,3	0,2	* siehe unten	SDG 13, SDG 15
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,02	0,03	* siehe unten	SDG 08, SDG 16

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Das Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien liegt bei unter 0,05 % auf Portfolioebene.	Das Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien liegt bei unter 0,05 % auf Portfolioebene.		
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Da die Herausgeber von Immobilienfonds diesen Wert nicht bestimmen können findet hier keine Auswertung statt.	Da die Herausgeber von Immobilienfonds diesen Wert nicht bestimmen können findet hier keine Auswertung statt.		

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN II.

Emissionen	1. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2.101,20	0,26	* siehe unten	SDG 07, SDG 13, SDG
	2. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	29,34%	29,25%	* siehe unten	SDG 07, SDG 13, SDG

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG II.

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	29,14%	29,55%	* siehe unten	SDG 08
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,59	0,56	* siehe unten	SDG 08
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfälle	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	9.306,72	5.034,19	* siehe unten	SDG 08

* Um die Vermögensverwaltung auf die Umweltziele der Sustainable Development Goals auszurichten haben wir im Jahr 2024 den iShares MSCI World Information Technology Sector ESG ETF (ISIN: IE00BJ5JNY98) verkauft. Die Transaktion hat zu einer Verbesserung der Zielwerte auf Gesamtportfolioebene geführt, insbesondere im Bereich der Treibhausgasemissionen konnte der Verkauf dieses energielastigen Sektors zu einer deutlichen niedrigeren Emission auf Portfolioebene beitragen. Des Weiteren wurden die Sozialziele im Hinblick auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze verbessert. Außerdem wurde der Fonds Berenberg Sentiment Fund (ISIN: DE000A1C0UE1) veräußert, da er im Vergleich zum Gesamtportfolio schlechtere PAIs aufwies. Somit konnten die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele im Jahresverlauf weiter verringert werden. In Zukunft werden wir uns weiterhin bemühen die Umwelt- und Sozialindikatoren stetig zu verbessern, dies wollen wir auch durch eine höhere Quote an Impact-Investitionen (Artikel 9) erreichen, wobei potenziell auch ökologisch-nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie enthalten sein dürften.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Geschäftsleitung der Bank verabschiedete im Rahmen der Einführung der Offenlegungsverordnung zum 10. März 2021 die Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese wurde zum 31.12.2024 aktualisiert.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist fest im Investmentprozesses verankert und wird durch das Portfoliomanagement der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verantwortet und überwacht. In diesem Zusammenhang wird auch die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie der Investitionsprozess quartalsweise überprüft und stets auf dem neuesten Stand gehalten.

Nachhaltigkeitsindikatoren können Investitionen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Um potenziell negative Auswirkungen auf unsere Investitionen in den Portfolios von VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III sowie VR VermögensVerwaltung Verantwortung frühzeitig erkennen zu können und auf verschiedene Weise zu minimieren, prüfen und bewerten wir bei unseren Investitionen den ökologischen und sozialen Fußabdruck. Zusätzlich wenden wir für den Erwerb von Vermögensgegenständen die Ausschlusskriterien gemäß Branchenstandard an.

Im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltungen werden ökologische und soziale Merkmale beworben, die sich auf 7 Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“ oder „SDG“) der Vereinten Nationen (UN) beziehen:

- SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14: Leben unter Wasser
- SDG 15: Leben an Land
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele wird über Nachhaltigkeitsindikatoren bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern und Ausschlusskriterien gemessen.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die 16 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) sowie 2 weitere umweltbezogene und 3 weitere soziale Indikatoren in unserem Scoringmodell den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) zugeordnet. Dabei kann ein Indikator mehreren Zielen zugeordnet werden, sofern dieser Einfluss auf die Zielerreichung hat. Anschließend werden die Indikatoren je nach Relevanz gewichtet und eine Nachhaltigkeitskennziffer ermittelt.

Durch die Zuordnung einzelner Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu den definierten ökologischen und sozialen Zielen können Rückschlüsse über die Beiträge zur positiven Entwicklung der einzelnen Ziele gezogen und nachteilige Auswirkungen quantifiziert werden. Durch die Nachhaltigkeitsindikatoren wird

zudem sichergestellt, dass neben den verfolgten Umwelt- und Sozialzielen auch alle anderen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Das Portfoliomanagement analysiert zudem die Investitionen im Hinblick auf die Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien. Ausschlusskriterien ermöglichen es uns unsere Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten und auf eine Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen hinzuwirken. Hierbei werden Unternehmen sowohl aufgrund von Sektorzugehörigkeiten und Umsatzschwellen als auch aufgrund von normbasierten Standards ausgeschlossen. Staaten nach dem Freedom House Index werden als Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Eine Übersicht der Ausschlusskriterien gemäß abgestimmten Branchenstandard finden Sie im Anhang.

Die Einhaltung dieser Ausschlusskriterien wird dadurch gewährleistet, dass lediglich Anlageprodukte in der Vermögensverwaltung erworben werden dürfen, die mindestens Artikel 8 gemäß Offenlegungsverordnung erfüllen.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern sowie die Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt quartalsweise durch interne Analysen. Darüber hinaus bestehen Kontrollmechanismen in unseren Handelsabläufen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte nach Art. 11 OffenlegungsVO weisen wir für VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III sowie VR VermögensVerwaltung Verantwortung jeweils den Anteil des Portfolios aus, der zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beigetragen hat.

Wir beziehen unsere Nachhaltigkeitsdaten über den externen Datenanbieter Morningstar. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch einen direkten Export der Werte aus der lizenzierten Softwarelösung und durch Prüfung der Werte auf Plausibilität. Die Datenversorgung kann je nach Investition unvollständig sein, daher stellen wir sicher, dass eine Coverage (Datendichte) von mindestens 50 % bei einer Investition vorliegt.

Die von uns verwendeten Daten zur Messung, ob die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, haben teilweise noch rein informativen Charakter, da für Indikatoren, die nicht prozentual angegeben sind, bislang offizielle Referenzwerte fehlen, die eine Einwertung zulassen. Sofern zukünftig die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, ziehen wir diese selbstverständlich in unser Bewertungssystem ein und entwickeln die internen Prozesse kontinuierlich weiter.

Alle Indikatoren, die eine prozentuale Einwertung zulassen, fließen in unsere Nachhaltigkeitskennziffer ein. Die hier genannten Beschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die mit VR VermögensKonzept Verantwortung I, II, III und VR VermögensVerwaltung Verantwortung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden, da ausreichende Daten für eine Einwertung der Vermögensgegenstände vorliegen.

Die Einhaltung der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht und überprüft.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine aktive Mitwirkungspolitik zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung investiert die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ausschließlich in Investmentanteile sowie ETFs (Exchange Traded Funds) und damit nicht direkt in Unternehmen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG auf die jeweilige Unternehmenspolitik sind entsprechend begrenzt. Gleichwohl unterstützt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

durch die Investmentpolitik mittelbar nachhaltiges Handeln und steht im Austausch mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften, in die sie investiert.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die genossenschaftliche Finanzgruppe engagiert sich aktiv für eine nachhaltige Finanzwirtschaft, um gemeinsam Veränderungen voranzutreiben und Impulse zu setzen im Hinblick auf Methoden, Engagement, Regulierung und Transparenz. Am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist klar abzulesen, dass Nachhaltigkeit als strategisches und bedeutendes Thema betrachtet wird. Wir sind der Überzeugung, dass nur ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell Zukunftsfähigkeit sicherstellt. Folgende international erkannte Standards werden über die Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) und den dazugehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI) im Investmentprozess berücksichtigt:

- Pariser Klimaabkommen
- Sustainable Development Goals – „SDG“ der Vereinten Nationen (UN)
- UN Global Compact (UNGC) - Grundsätze der Vereinten Nationen (UN)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN – Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte

Unsere Investitionen stehen im Einklang mit diesen Grundsätzen.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich kann in dieser Erklärung aufgrund der aktuellen Datenlage und damit einhergehend fehlender Daten nicht angegeben werden.

Die Entwicklung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird zukünftig in Form von historischen Jahresvergleichen für vorangegangene Bezugszeiträume veröffentlicht.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² (> 0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2025	Vollständige Überarbeitung folgender Abschnitte: Zusammenfassung Anhang Anpassung von Mindestausschlüssen	Ergänzung um die Punkte vom BVR.
19.06.2024	Vollständige Überarbeitung folgender Abschnitte: Zusammenfassung Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Ergänzende Veröffentlichung der englischen Fassung der Zusammenfassung in einem separaten Dokument
01.09.2023	Ergänzung der neuen Finanzportfolioverwaltung VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III Überarbeitung des Abschnittes Mitwirkungspolitik	
12.06.2023	Erstveröffentlichung	Neufassung des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO)